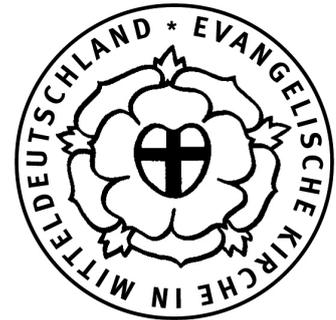


AMTSBLATT

DER EVANGELISCHEN KIRCHE IN MITTELDEUTSCHLAND



Inhalt

A. GESETZE, BESCHLÜSSE, VERORDNUNGEN, VERFÜGUNGEN

Ordnung des Dienstes der Krankenhausseelsorge in der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland (Krankenhaus-Seelsorgeordnung) vom 18. September 2012	278
Landeskirchensteuerbeschluss der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland vom 20. November 2010 für das Kalenderjahr 2011	279
Landeskirchensteuerbeschluss der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland vom 19. November 2011 für das Kalenderjahr 2012	279
Urkunde über die Eingliederung der Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinde Tautendorf in den Evangelisch-Lutherischen Kirchenkreis Eisenberg	280

B. PERSONALNACHRICHTEN

C. STELLENAUSSCHREIBUNGEN 280

D. BEKANNTMACHUNGEN UND MITTEILUNGEN

Bekanntgabe des Wahlvorschlags für die Wahl einer Regionalbischöfin oder eines Regionalbischofs für den Propstsprengel Gera-Weimar	288
Bekanntgabe des Wahlvorschlags für die Wahl einer Regionalbischöfin oder eines Regionalbischofs für den Propstsprengel Meiningen-Suhl	288
Veränderungen, Aufhebungen und Errichtungen von Stellen für Pfarrerrinnen, Pfarrer und ordinierte Gemeindepädagoginnen und Gemeindepädagogen im Rahmen der landeskirchlichen Festlegungen	288
Bekanntgabe und Außergeltungsetzung von Kirchensiegeln	289

A. GESETZE, BESCHLÜSSE, VERORDNUNGEN, VERFÜGUNGEN

Ordnung des Dienstes der Krankenhausseelsorge in der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland (Krankenhaus-Seelsorgeordnung)

Vom 18. September 2012

Das Kollegium des Landeskirchenamtes der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland hat aufgrund von Artikel 63 Absatz 2 Nummer 1 und 2 der Verfassung der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland (Kirchenverfassung EKM – KVerfEKM) vom 5. Juli 2008 (ABl. S. 183) die folgende Ordnung beschlossen:

I. Allgemeines

§ 1 Grundlagen der Krankenhausseelsorge

Die Krankenhausseelsorge ist ein besonderer Dienst christlicher Seelsorge und Verkündigung, der unbeschadet der Verpflichtung der Einzelgemeinde und der Kirchenkreise, in der Gesamtverantwortung der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland erfüllt wird. Sie ist unmittelbarer Ausdruck des Auftrags der Kirche zum Dienst an den Menschen. Die Krankenhausseelsorge will im Gespräch und in gottesdienstlicher Gemeinschaft Patientinnen und Patienten Hilfe zur Annahme und zur Überwindung von Krankheit und Leid vermitteln. Sie bezieht in ihrer Arbeit die Mitarbeitenden des Krankenhauses ein.

§ 2 Rechtsgrundlage

Die Krankenhausseelsorge steht unter dem in Verfassung und Staatskirchenverträgen gewährleistetem Schutz des Rechts auf freie Religionsausübung und ist vom Selbstbestimmungsrecht der Kirchen umfasst. Verfassungsrechtlich gewährleistete Voraussetzung für eine dem Selbstverständnis gerecht werdende Krankenhausseelsorge ist, dass Krankenhausseelsorgerinnen und Krankenhausseelsorger

1. freien Zugang zu den Patientinnen und Patienten haben,
2. über die Anwesenheit evangelischer Patientinnen und Patienten und anderer Personen, die Seelsorge wünschen, Mitteilung erhalten,
3. Räumlichkeiten für Seelsorge und Gottesdienst zur Verfügung haben.

§ 3 Zusammenarbeit im Krankenhaus

Die Krankenhausseelsorgerinnen und Krankenhausseelsorger sind in Zusammenarbeit mit der Krankenhausleitung und den Mitarbeitenden des Krankenhauses tätig. Sie arbeiten in ökumenischer Gemeinschaft und ermöglichen den umliegenden Kirchengemeinden die Teilnahme und Mitwirkung.

II. Dienst der Krankenhausseelsorge

§ 4 Anwesenheit

Krankenhausseelsorgerinnen und Krankenhausseelsorger sollen regelmäßig im Krankenhaus anwesend sein. Sie sind verantwortlich, ihre Erreichbarkeit so abzusichern, dass Patientinnen und Patienten die Seelsorge leicht und verlässlich in Anspruch nehmen können und Mitarbeitende Zugang zur Seelsorge vermitteln können.

§ 5 Andachten und Gottesdienste

(1) Es sollen regelmäßig Gottesdienste gehalten werden. Darüber hinaus können auf den Stationen und in Krankenzimmern Andachten angeboten werden. In Krankenzimmern finden Andachten nur im Einverständnis mit den Patientinnen und Patienten statt.

(2) Die Gottesdienste und Veranstaltungen in den Krankenhäusern sollen für die umliegenden Kirchengemeinden offen sein.

§ 6 Abendmahl und Taufe

(1) Für Abendmahl und Taufe gelten die Regelungen der Lebensordnungen, wie sie in der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland Gültigkeit haben.

(2) Erbittet eine Patientin oder ein Patient das Abendmahl für sich, sollen nach Möglichkeit auch Angehörige zur Teilnahme eingeladen werden.

(3) Taufen sollen in der Regel in der Heimatgemeinde vorgenommen werden. Bei Nottaufen soll nach Möglichkeit das Einverständnis beider Elternteile eingeholt werden. Die Mitteilung über den Vollzug der Taufe an die zuständige Kirchengemeinde übernimmt die Krankenhausseelsorgerin oder der Krankenhausseelsorger.

§ 7 Krankenpflegesschulen

Soweit vorhanden gehört die Mitwirkung im Unterricht in den Krankenpflegesschulen zu den regelmäßigen Dienstaufgaben der Krankenhausseelsorgerinnen und Krankenhausseelsorger.

III. Personalrechtliche Bestimmungen

§ 8 Stellenplanung

Die Zuständigkeit für die Errichtung von Stellen liegt beim Kirchenkreis. Als Richtwert gilt ein Schlüssel von 800 Krankenhausbetten für eine Stelle mit vollem Dienstumfang. Im Einzelfall ist zu prüfen, ob die besondere Ausrichtung eines Krankenhauses einen geringeren Bettenschlüssel erforderlich macht.

§ 9

Zugang und Fortbildung

(1) Hauptamtliche Krankenhauseelsorge wird in der Regel von ordinierten Pfarrerinnen und Pfarrern mit entsprechender Zusatzqualifikation wahrgenommen. Andere Mitarbeitende mit entsprechender Zusatzqualifikation können mit der Krankenhauseelsorge beauftragt werden. Die Regelungen des § 10 Prädikanten- und Lektorengesetz sind zu beachten.

(2) Vor Aufnahme eines hauptamtlichen Dienstes in der Krankenhauseelsorge soll ein anerkannter Grundkurs in der Seelsorgeausbildung besucht werden. Krankenhauseelsorgerinnen und Krankenhauseelsorger sind verpflichtet, regelmäßig Fortbildungsmöglichkeiten in ihrem Fachgebiet entsprechend der geltenden Verordnung über die Fort- und Weiterbildung von Mitarbeitenden in der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland wahrzunehmen.

(3) Die Teilnahme am Konvent für Krankenhauseelsorge und die Inanspruchnahme von Supervision entsprechend der gültigen Supervisionsverordnung der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland ist Dienstpflicht.

§ 10

Zuordnung im Kirchenkreis

Krankenhauseelsorgerinnen und Krankenhauseelsorger gehören dem Konvent der Mitarbeitenden im Verkündigungsdienst eines Kirchenkreises an. Bei der Bildung von Gremien im Kirchenkreis soll darauf geachtet werden, dass der Dienstbereich Sonderseelsorge beteiligt wird.

§ 11

Dienst- und Fachaufsicht

(1) Die Dienstaufsicht über die Krankenhauseelsorgerinnen und Krankenhauseelsorger führt der Anstellungsträger.

(2) Die Fachaufsicht nimmt das zuständige Referat im Landeskirchenamt der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland wahr.

(3) Die Aufgaben, Rechte und Pflichten der Krankenhauseelsorgerinnen und Krankenhauseelsorger sind in einer Dienstanweisung zu regeln. Diese wird im Zusammenwirken mit der Fachaufsicht erstellt und von der dienstaufsichtsführenden Stelle erteilt.

IV.

Schlussbestimmungen

§ 12

Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am 1. Oktober 2012 in Kraft.

Erfurt, den 18. September 2012
(5611-01)

Das Landeskirchenamt
der Evangelischen Kirche
in Mitteldeutschland

Brigitte Andrae
Präsidentin

Evangelische Kirche in Mitteldeutschland
Landeskirchensteuerbeschluss
für das Kalenderjahr 2011

Vom 20. November 2010

Aufgrund von § 7 Absatz 1 des Kirchengesetzes über die Erhebung von Kirchensteuern (Kirchensteuerordnung) in der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland vom 16. November 2008 (ABl. S. 317), geändert durch Verordnung vom 19. Juni 2009 (ABl. S. 307), hat die Landessynode folgenden Beschluss gefasst:

Der Landeskirchensteuerbeschluss für die Kalenderjahre 2009 und 2010 vom 24. Januar 2009 (ABl. S. 308) gilt für das Kalenderjahr 2011 fort.

Drübeck, den 20. November 2010
(6511-2)

Die Landessynode
der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland

Stellvertreter der Landesbischöfin	Wolf von Marschall
Dr. Hans Mikosch	Präses
Regionalbischof	

Evangelische Kirche in Mitteldeutschland
Landeskirchensteuerbeschluss
für das Kalenderjahr 2012

Vom 19. November 2011

Aufgrund von § 7 Absatz 1 des Kirchengesetzes über die Erhebung von Kirchensteuern (Kirchensteuerordnung) in der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland vom 16. November 2008 (ABl. S. 317), geändert durch Verordnung vom 19. Juni 2009 (ABl. S. 307), hat die Landessynode folgenden Beschluss gefasst:

Der Landeskirchensteuerbeschluss für die Kalenderjahre 2009 und 2010 vom 24. Januar 2009 (ABl. S. 308) gilt für das Kalenderjahr 2012 fort.

Erfurt, den 19. November 2011
(7511-03)

Die Landessynode
der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland

Ilse Junkermann	Wolf von Marschall
Landesbischöfin	Präses

Urkunde

Eingliederung der Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinde Tautendorf in den Evangelisch-Lutherischen Kirchenkreis Eisenberg

Aufgrund von Artikel 34 Absatz 3 der Verfassung der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland (Kirchenverfassung EKM – KVerfEKM) vom 5. Juli 2008 (ABl. S. 183) hat der Landeskirchenrat der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland am 14. September 2012 auf Antrag der Kreissynoden der Evangelisch-Lutherischen Kirchenkreise Eisenberg und Gera Folgendes beschlossen:

§ 1

Die Kirchengemeinde Tautendorf aus dem Kirchenkreis Gera wird in den Kirchenkreis Eisenberg eingegliedert.

§ 2

Die Eingliederung erfolgt mit Wirkung zum 1. Januar 2013.

Erfurt, den 19. September 2012
(1312)

L. S.

Der Landeskirchenrat
der Evangelischen Kirche
in Mitteldeutschland

Ilse Junkermann
Landesbischöfin

C. STELLENAUSSCHREIBUNGEN

Bewerbungsfrist:

Wir bitten, die Bewerbungsfrist zu beachten. Sie läuft, soweit der Ausschreibungstext selbst keine abweichenden Angaben enthält, von der Veröffentlichung an bis zum Ende des Folgemonats. Maßgeblich für die Einhaltung der Bewerbungsfrist ist der Eingang der Bewerbung im Landeskirchenamt (nicht der Poststempel).

Bewerbungsweg:

Alle Bewerbungen sind an das Landeskirchenamt der EKM (Referat Personaleinsatz, P2) einzureichen.

Bewerbungsunterlagen:

Die Bewerbungen sind formlos unter Beifügung eines Lebenslaufes und mit einer Begründung (unter eventueller Ausführung zu bisherigen oder geplanten Schwerpunkten in der Arbeit) einzureichen.

Bewerbungen von Pfarrerinnen und Pfarrern, die noch nicht fünf Jahre Inhaber einer Pfarrstelle sind, können in begründeten Fällen vom Landeskirchenamt auf Antrag zugelassen werden.

Ausgeschrieben bzw. nochmals ausgeschrieben werden folgende Pfarrstellen:

1. Kreispfarrstelle für Gemeindepädagogik im Kirchenkreis Eisleben-Sömmerda
2. Pfarrstelle des Kirchengemeindeverbandes (KGV) „Am Hakei“
3. Gemeindepädagogische MitarbeiterInnenstelle für die Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Familien in den

- Pfarrbereichen Egelnd und Am Hakei (Region Mitte) im Ev. Kirchenkreis Egelnd
4. Pfarrstelle Hellingen-Rieth
5. Pfarrstelle Kaltennordheim/Rhön
6. Pfarrstelle Themar

Zu 1.:

Kreispfarrstelle für Gemeindepädagogik im Kirchenkreis Eisleben-Sömmerda

Kirchenkreis: Eisleben-Sömmerda

Propstsprengel: Halle-Wittenberg

Stellenumfang 100 Prozent

Dienstort: Eisleben

Dienstwohnung: freie Wahl möglich/Wohnung kann auch gestellt werden

Dienstbeginn: sofort möglich

Im Evangelischen Kirchenkreis Eisleben-Sömmerda ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Kreispfarrstelle für Gemeindepädagogik zu besetzen.

Das Aufgabengebiet besteht zu 50 Prozent in der Referententätigkeit für die Arbeit mit Kindern und Familien im gesamten Kirchenkreis und zu 50 Prozent in der gemeindepädagogischen Tätigkeit in der Region Eisleben.

Arbeitsschwerpunkte für die Referentenstelle:

- fachliche Begleitung und Beratung der haupt- und nebenberuflichen Mitarbeiter/innen im Arbeitsfeld
- Erarbeitung von Dienstanweisungen
- Beratung bei Einsatz von Mitarbeiter/innen (Personalplanung und Stellenbesetzung)
- Verantwortung für fachspezifische Konventsarbeit und die Fort- Weiterbildung der Gemeindepädagoginnen/en
- Planung und Einsatz der Finanzmittel des Kirchenkreises für den Verantwortungsbereich
- beratendes Mitglied im Kreiskirchenrat und im Leitungskreis
- Wahrnehmen der Situation von Kindern mit kirchlicher wie auch nichtkirchlicher Sozialisation
- Durchführung von Mitarbeitendenjahresgesprächen

Arbeitsschwerpunkte für die regionale gemeindepädagogische Arbeit:

- Neugestaltung der Arbeit mit Kindern, Familien und Jugendlichen in der Region Eisleben mit dem Zentrum Lutherstadt Eisleben
- Weiterführung der vorhandene Arbeitsschwerpunkte, wie z. B. die Arbeit in kommunalen Kindergärten oder Kinderbibeltage
- Vernetzung der verschiedenen Angebote in der Region
- Entwicklung neuer Angebote/Projekte für unterschiedliche Zielgruppen

Wir suchen eine Mitarbeiterin/einen Mitarbeiter, die/der:

- Freude an der Mitgestaltung, Begleitung und konzeptionellen Weitergestaltung der gemeindepädagogischen Arbeit mit Kindern und Familien in der Region und im Kirchenkreis hat.
- gemeinde- und/oder religionspädagogische Erfahrungen und Qualifikationen besitzt.
- Kommunikations- und Leitungskompetenzen hat bzw. bereit ist, sich diese anzueignen.
- gemeindepädagogische Verantwortung für den Verkündigungsdienst übernimmt.
- einen kooperativen Arbeitsstil mitbringt und die Fähigkeit hat, die Entwicklung des gemeindepädagogischen Arbeitsfeldes kritisch und konstruktiv zu reflektieren.

Weitere Informationen sind zu erfragen bei:

- dem ersten stellvertretenden Superintendenten Pfarrer Christoph Hellmich, Tel.: 03475 633586, E-Mail: Christoph.hellmich@me.com

Zu 2.:

Pfarrstelle des Kirchengemeindeverbandes (KGV) „Am Haket“

Kirchenkreis: Egel
 Propstsprenkel: Stendal-Magdeburg
 Stellenumfang: 50 Prozent
 Dienstwohnung: vorhanden (Pfarrhaus Groß Börnecke)
 Dienstbeginn: ab sofort
 Gemeindeglieder: 650
 Predigtstätten: 3
 Besetzungsrecht: Wahlrecht der Kirchengemeinde

Zum nächstmöglichen Zeitpunkt ist die Pfarrstelle für den Kirchengemeindeverband (KGV) „Am Haket“ im Umfang von 50 Prozent neu zu besetzen. Unser Pfarrbereich liegt in der Magdeburger Börde und gehört zum Kirchenkreis Egel (Propstsprenkel Stendal-Magdeburg). Er umfasst die Kirchengemeinden Groß Börnecke (Dienstszitz), Schneidlingen (1 km) und Cochstedt (3 km). Im voll sanierten Pfarrhaus Groß Börnecke steht eine 178 m² große Dienstwohnung mit sechs Zimmern, Küche und Bad zur Verfügung; zum Grundstück gehört ein kleiner Pfarrgarten.

Im Ort befinden sich Kinderkrippe, Kindergarten, Grundschule, die Sparkasse, eine Arzt- und Zahnarztpraxis und gute Einkaufsmöglichkeiten. Unser Kirchengemeindeverband liegt zentral in der Mitte Sachsen-Anhalts (10 km bis zur Stadt Staßfurt, 17 km bis Aschersleben, 35 km bis zur Landeshauptstadt Magdeburg, 60 km bis Wernigerode/Harz).

Zur Gemeindegemeinschaft:

Die drei Gemeinden sind sehr aktiv und organisieren vieles selbständig, so z. B. bei Bedarf Gottesdienste (eine ausgebildete Lektorin zusammen mit weiteren Gemeindegliedern), Bibelabende, Frauen- und Gesprächskreise. Ein ehrenamtlicher Organist begleitet unsere Gottesdienste.

Erwartungen:

Von der zukünftige Pfarrerin/dem zukünftigen Pfarrer erwarten wir, dass sie/er:

- im lebendigen Glauben an Jesus Christus steht und das Anliegen hat, dass Menschen eine persönliche Beziehung zu Jesus Christus finden
- mit der Gemeinde lebt
- lebendige Gottesdienste in unterschiedlichen Formen feiern möchte
- Impulse in der Arbeit mit Konfirmanden, Kindern/Jugend und Familien einbringt
- wertschätzend, gewinnend und offen auf die Menschen zugeht, ihnen auf Augenhöhe begegnet und sie in ihrer jeweiligen Lebenssituation abholt und begleitet
- das Gemeindeleben motiviert, kreativ und teamfähig pflegt
- die Ziele in Zusammenarbeit mit dem Gemeindegemeinschaftsrat definiert
- in einem Team von mehreren ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern arbeitet bzw. sie in ihrer Arbeit unterstützt
- sich auf die gewachsenen Strukturen in der Gemeinde einlässt und bereit ist, gemeinsam neue Konzepte zu entwickeln
- gern seelsorgerliche Kontakte aufbaut und pflegt

- organisatorische Aufgaben wahrnimmt und abgeben kann, zielbewusst und qualitätsorientiert denkt
- mit den angrenzenden Landeskirchen Kontakte pflegt
- die Bereitschaft mitbringt, sich in die soziale Strukturen unserer Dorfgemeinschaften einzubinden
- Kontakte zur politischen Gemeinde, den Vereinen, denen Freiwilligen Feuerwehren etc. pflegt

Angaben über den Dienstauftrag:

- Gottesdienste an Sonn- und Feiertagen je Gemeinde 14-tägig
- Seelsorge und Kasualien
- Besuchsdienst
- Konfirmandenarbeit
- Familienarbeit
- Frauenhilfe

Unterstützung für den Pfarrer durch den Gemeindegemeinschaftsrat:

- regelmäßige GKR-Sitzungen
- Gründung von Ausschüssen für aktuelle Projekte
- Vorbereitung von Höhepunkten im Kirchenjahr

Eine Besetzung der Pfarrstelle ist im Fall eines Pfarrerehepaares auch im Zusammenhang mit der Besetzung der Pfarrstelle Aschersleben (100 Prozent, Amtsblatt 5/12) oder der baldigen Ausschreibung der Pfarrstelle Egel (100 Prozent) möglich. Gegebenenfalls kann die 50 Prozent Pfarrstelle im Kirchengemeindeverband „Am Haket“ mit der gemeindepädagogischen Arbeit in der Region kombiniert werden, so dass sich ein voller Stellenumfang ergeben würde.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?
 Dann melden Sie sich bei uns.

Weitere Informationen erhalten Sie unter:

- Superintendent Matthias Porzelle, Tel.: 039268 98823, E-Mail: sup.egeln@gmx.de
- Jörg Biedermann GKR, Tel.: 0171 6805693, E-Mail: Joerg.Biedermann@web.de
- Klaus Kluck stellv. GKR, Tel.: 0151 16729875, E-Mail: Klaus.Kluck@gmx.de
- Petra Pollnow Pfarramtssekretariat, Tel.: 0162 1003102, E-Mail: Petra.Pollnow@web.de

Zu 3.:

Gemeindepädagogische MitarbeiterInnenstelle für die Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Familien in den Pfarrbereichen Egel und Am Haket (Region Mitte) im Ev. Kirchenkreis Egel

Nach der Neugliederung des gemeindepädagogischen Dienstes im Ev. Kirchenkreis Egel ist für den Kirchengemeindeverband „Am Haket“ (Groß Börnecke, Schneidlingen, Cochstedt) und den Pfarrbereich Egel (Egel, Egel-Nord, Etgersleben, Hakeborn, Tarthun, Unseburg, Westeregeln, Wolmirsleben) eine 50 Prozent Stelle im gemeindepädagogischen Dienst neu zu besetzen.

Zielgruppen sind Kinder, Jugendliche und Familien.

Im Einzelnen ergeben sich folgende Aufgaben:

- Bedarfsanalyse
- regelmäßig stattfindende Kindergruppen
- zeitlich und inhaltlich begrenzte Angebote (Projekte)
- Mitwirkung bei Gottesdiensten für verschiedene Zielgruppen
- Kommunikation mit den Gemeindegemeinschaftsräten zu den einzelnen Vorhaben
- Zusammenarbeit mit den örtlichen Kindertageseinrichtungen

Unser Angebot:

- Begleitung der Arbeit durch das Bildungsreferat
- Einbindung in den Konvent der gemeindepädagogischen MitarbeiterInnen
- kollegiale Beratung
- Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten

Anstellungsträger ist der Ev. Kirchenkreis Egel. Wir sind uns bewusst, dass es sich um eine 50 Prozent Anstellung handelt und damit auch nur begrenzte Handlungsmöglichkeiten zur Verfügung stehen.

Gegebenenfalls kann die 50 Prozent Pfarrstelle im Kirchengemeindeverband Am Hake mit der gemeindepädagogischen Arbeit in der Region kombiniert werden, so dass sich ein voller Stellenumfang ergeben würde. Auch Ehepaare mit entsprechender Qualifikation sind willkommen!

Weitere Informationen über:

- den Ev. Kirchenkreis Egel, Pfr. Raimund Müller-Busse, Kirchtor 25, 39171 Sülzetal, Tel.: 039205 69286, E-Mail: Mueller-Busse@t-online.de

oder

- den Superintendenten Matthias Porzelle, Stadtkirchhof 2, 39235 Egel, Tel.: 039268 98823, E-Mail: sup.egeln@gmx.de

Zu 4.:**Pfarrstelle Hellingen-Rieth**

Kirchenkreis: Hildburghausen-Eisfeld

Propstsprengel: Meiningen-Suhl

Stellenumfang: 100 Prozent

Gemeindeglieder: 929

Predigtstätten: 5

Dienststz: Hellingen

Dienstwohnung: vorhanden

Dienstbeginn: baldmöglichst

Besetzungsrecht: durch die Kirchengemeinde

Die Pfarrstelle Hellingen mit den Kirchengemeinden Hellingen, Rieth, Schweickershausen, Poppenhausen und Käblitz ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu besetzen. Der Dienst teilt sich in 75 Prozent pfarramtlich-gemeindlichen Dienst und einen Dienstauftrag von 25 Prozent in der Arbeit mit Jugendlichen im Kirchenkreis, insbesondere in der Region des Heldburger Unterlands.

Hellingen liegt in dem landschaftlich schönen Unterland des Landkreises Hildburghausen, südlich des Thüringer Waldes, 20 km von Coburg und 50 km von Meiningen (Kreiskirchenamt) entfernt. In der Nähe besteht Anbindung an die Autobahnen 71 und 73 sowie in Lichtenfels (40 km) an den ICE-Verkehr. Die Kirchengemeinden sind volkswirtschaftlich geprägt (Kirchenmitgliedschaft rund 75 Prozent).

Die fünf Gemeinden mit je einer eigenen Kirche zählen 929 Gemeindeglieder und werden derzeit von eigenen Gemeindegemeinderäten geleitet. Darin arbeiten 33 Kirchenälteste mit, die für eine aktive, zuverlässige Unterstützung der Pfarrerin/des Pfarrers aufgeschlossen sind. Die Kirchen sind in gutem Zustand. Die Friedhöfe befinden sich in Trägerschaft der Kirchengemeinden, in einer der Gemeinden wird er von der Kommune verwaltet.

Sonntäglich finden zwei bzw. drei Gottesdienste im Kirchspiel statt. Sonstige Gemeindeveranstaltungen: monatlicher Bibelgesprächskreis in einer Gemeinde, Konfirmandenarbeit, Bibelwoche in allen Gemeinden, Martinstag, Weltgebetstag, Kirchenfeste, kirchenmusikalische Veranstaltungen, Gemeindegemeinschaften.

An der Gottesdienstgestaltung und den Kasualien wirken ehrenamtliche Organistinnen und Chöre mit. Die Christenlehre wird von einem gemeindepädagogischen Mitarbeiter erteilt. Eine Verwaltungskraft steht stundenweise über den Kirchenkreis zur Verfügung. In jeder Gemeinde leisten die Kirchenältesten ehrenamtlichen Küsterdienst. Bisher ist eine Kirchengemeinde an die BuKaSt angeschlossen; in den anderen sind ehrenamtliche Kirchrechnungsführer tätig.

Die Bürgermeister der Orte bieten gern ihre Zusammenarbeit an.

Amtshandlungen im Kirchspiel im Durchschnitt der letzten drei Jahre:

13 Taufen, 5 Konfirmanden, 5 Trauungen, 16 Beerdigungen.

Die bis zum Einzug vollständig sanierte Wohnung der Stellentinhaberin/des Stellentinhabers befindet sich im ersten Obergeschoss des Pfarrhauses von Hellingen (6 Zimmer, Küche, Bad); im Erdgeschoss Amtszimmer, Gemeindegemeinschaftssaal, Archiv, zwei Büroräume und Gemeindegemeinschaftsküche. Zum Pfarrhaus gehören Nebengebäude mit einer PKW-Unterstellmöglichkeit und ein Garten. Zwei weitere Gemeinden besitzen eigene Pfarrhäuser mit sanierten Gemeindegemeinschaftsräumen.

Am Wohnort befinden sich Einkaufsmöglichkeit, Diakoniekinderkrippe und Grundschule. Schulstandorte in der Umgebung: Heldburg (4 km entfernt) – Regelschule, Hildburghausen und Coburg (jeweils rund 20 km entfernt) – Gymnasium, Haubinda – Hermann-Lietz-Schule als private Grund-, Haupt-, Real- und Fachoberschule. In Heldburg sind Arztpraxen, Apotheke, Einkaufszentren und Bankfilialen. In der näheren Umgebung befinden sich drei Thermalbäder.

Die Gemeinden des Kirchspiels haben die Vorstellung, dass die künftige Pfarrerin/der Pfarrer Bewährtes weiterführt und die eigenen Erfahrungen und Schwerpunkte als neue Akzente einbringt. Dabei wird eine Vertrautheit mit den Gegebenheiten des ländlichen Raums hilfreich sein. Die biblische Botschaft verkündigen Sie mit Freude und Klarheit; Sie sind mit Leidenschaft Pfarrerin bzw. Pfarrer und leiten die Gemeinde mit dem Wort Gottes. Sie sind Ansprechpartner und Seelsorger für alle Generationen in der Gemeinde. Sie teilen gern das Leben der Kirchengemeinde.

Einen Schwerpunkt und ein besonderes Anliegen bei Ihrer Tätigkeit sehen Sie in der Arbeit mit Jugendlichen. In diesem Bereich werden Sie mit dem Verbund „Evangelische Jugend Werratal“ und im Team mit dem Kreisjugendpfarrer und dem Jugendwart des Kirchenkreises zusammenarbeiten.

Auskünfte erteilen:

- Superintendent Kühne, Tel.: 03685 706602
- Kirchenältester Robert Beyer, Tel.: 036871 288-28
- Kreisjugendpfarrer Schwesig, Tel.: 03685 700653

Zu 5.:**Pfarrstelle: Kaltennordheim/Rhön**

Kirchenkreis: Bad Salzungen/Dermbach

Propstsprengel: Meiningen-Suhl

Stellenumfang: 100 Prozent

Gemeindeglieder: bisher 935, Pfarrbereich wird erweitert werden

Dienstbeginn: baldmöglichst

Besetzung: durch das Landeskirchenamt

Die Pfarrstelle Kaltennordheim ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt wieder zu besetzen.

Der Pfarrort hat ca. 1 750 Einwohner und liegt inmitten der landschaftlich reizvollen Rhön (25 km nach Meiningen und

nach Bad Salzungen, 45 km nach Fulda). Kaltennordheim ist das Zentrum der Verwaltungsgemeinschaft „Oberes Feldatal“. Am Ort befinden sich eine Grund- und Regelschule, Musikschule, das Gymnasium im Nachbarort. Es gibt einen Kindergarten, Seniorenclub, Ärzte, Apotheke, Banken, Einkaufsmärkte und ein Schwimmbad. Mehrere Vereine prägen das Stadtleben. Dabei hat auch die Kirchgemeinde ihren festen Platz. Ortstypisch ist der alljährliche „Heiratsmarkt“ zu Pfingsten.

Kirchliche Gebäude:

Stadtkirche, Friedhofskirche, Gemeindehaus, Pfarrhaus
Gottesdienste sind sonntäglich in der Kirche und 14-tägig im Seniorenpark.
Das bisherige Unikum wird im Zuge der Strukturveränderung der nächsten Jahre erweitert werden.

Wohnverhältnisse:

Das Pfarrhaus liegt neben der Stadtkirche. Es wurde 2003 komplett saniert. Garage, Gemeindehaus, Nebengebäude und Kirche und der kleine Fluss Felda umgrenzen den Garten.
Erdgeschoss: Amtszimmer, Büro, Archiv, Sitzungszimmer, ein Gästezimmer, Toilette.
Obergeschoss: Küche, Bad, Esszimmer, Wohnzimmer, Schlafzimmer, Kinderzimmer. Ausbaufähiger Boden

Die Amtshandlungen der letzten Jahre:

	2010	2011
Taufen	11	10
Konfirmanden	5	9
Trauungen	0	5
Bestattungen	11	11

Gemeindekreise:

Junge Gemeinde, monatlicher Gemeindenachmittag, Posauenchor, Kirchenchor.
Die Arbeit mit Kindern (Christenlehre oder andere Formen) wird vom Pfarrstelleninhaber verantwortet.

Mitarbeiter:

Ehrenamtliche Organisten, ehrenamtliche Chorleiter, stundenweise Verwaltungskraft, zwei ehrenamtliche Gemeindegewerkschaften (Seniorenkreis) Küsterin, Kirchenälteste übernehmen Lektorendienste.

Besonders wichtig ist der Gemeinde die Pflege des Sonntagsgottesdienstes und der Bestand der Chöre, die regelmäßig die Gottesdienste bereichern.

Im Kirchenjahr werden viele Stationen mit großer Beteiligung gefeiert (Adventssingen, Weltgebetstag, Aschermittwoch, Schulanfängergottesdienst, Reformationstag, Martinstag). Die Gemeinde ist sangesfreudig.

Erwartet wird daneben ein kontinuierliches Angebot für Kinder und junge Familien.

Wünschenswert ist auch eine Form des Kindergottesdienstes.

Die Pfarrerin/der Pfarrer ist eingebunden in das Team der „Hohen Rhön/Feldatal“.

Lange Tradition hat ein monatlicher Frühstückstreff in der Region, bei dem Vertretungsdienste zuverlässig geregelt und gemeinsame Projekte verabredet werden.

Auch die benachbarte Pfarrstelle Kaltensundheim ist demnächst zu besetzen. Deshalb besteht auch die Möglichkeit für ein Pfarrehepaar, beide Stellen zu übernehmen.

Für Rückfragen stehen zur Verfügung:

- Superintendent Dr. Ulrich Lieberknecht Bad Salzungen, Tel.: 03695 623680, E-Mail: suptur.basa@t-online.de

- Vakanzverwalterin Elke Krtschil Fischbach, Tel.: 036966 84311
- Kirchenältester Karl-Bernhardt Müller, Tel.: 036966 83349

Zu 6.:

Pfarrstelle Themar

Kirchenkreis: Hildburghausen-Eisfeld
Propstsprengel: Meiningen-Suhl
Stellenumfang: 100 Prozent
Gemeindeglieder: 1 033
Predigtstätten: 4
Dienstort: Themar
Dienstwohnung: vorhanden
Dienstbeginn: baldmöglichst
Besetzungsrecht: durch das Landeskirchenamt

Die Pfarrstelle Themar mit den Kirchengemeinden Themar, Henfstädt und Lengfeld ist zum nächstmöglichen Termin zu besetzen.

Themar liegt in dem landschaftlich schönen Werratal des Landkreises Hildburghausen, südlich des Thüringer Waldes, 20 km von Meiningen (Kreiskirchenamt) entfernt. In der Nähe (12 km) besteht Anbindung an die Autobahnen 71 und 73. Themar ist an den Regionalverkehr der Bahn angeschlossen.

Die drei Kirchengemeinden mit je einer eigenen Kirche zählen 1 033 Gemeindeglieder und werden derzeit von eigenen Gemeindegemeinderäten geleitet. Darin arbeiten 15 Kirchenälteste mit, die für eine aktive, zuverlässige Unterstützung der Pfarrerin/des Pfarrers aufgeschlossen sind. Die Kirchen sind in gutem Zustand; am Kirchturm Themar sind größere Bauarbeiten in Vorbereitung. Zur Kirchengemeinde Themar gehören die Dörfer Wachenbrunn (eigene Kirche) und Kloster Veßra (Nutzung der Henneberger Kapelle) sowie die Dörfer Ehrenberg, Grimmelshausen und Tachbach (ohne Kirchen). Die Friedhöfe befinden sich in kommunaler Trägerschaft. In Themar werden die Trauerfeiern in der Friedhofskirche gehalten, die in kirchlichem Besitz ist.

Sonntäglich finden zwei Gottesdienste im Kirchspiel statt.

Sonstige Gemeindeveranstaltungen: Bibelgesprächskreis, Konfirmandenarbeit, Bibelwoche, Martinstag, Weltgebetstag, Kirchenfeste, kirchenmusikalische Veranstaltungen, Gemeindegemeinschaft.

Ehrenamtliche Organistinnen/Organisten für die Gottesdienstgestaltung und die Kasualien werden zur Zeit gesucht. Der Kirchenchor wird vom Kreiskantor aus Hildburghausen geleitet. Die Christenlehre wird von einer gemeindepädagogischen Mitarbeiterin erteilt. Eine Verwaltungskraft steht stundenweise über den Kirchenkreis zur Verfügung. In jeder Gemeinde wird der Küsterdienst ehrenamtlich geleistet. Die Kirchengemeinden haben ehrenamtliche Kirchrechnungsführer.

Die Bürgermeister der Orte bieten gern ihre Zusammenarbeit an.

Amtshandlungen im Kirchspiel im Durchschnitt der letzten drei Jahre:

6 Taufen, 3 Konfirmanden, 2 Trauungen, 15 Beerdigungen.

Die bis zum Einzug vollständig instandgesetzte Wohnung der Stelleninhaberin/des Stelleninhabers befindet sich im ersten Obergeschoss des Pfarrhauses von Themar (4 1/2 Zimmer, Küche, Bad); im Erdgeschoss Amtszimmer, Gemeindegemeinschaft und Gemeindegemeinschaft. Garage und Garten sind vorhanden.

Im Wohnort befinden sich Arztpraxen, Apotheke, Einkaufszentren und Bankfilialen, Kindergarten sowie Grund- und Regelschule. Schulstandorte in der Umgebung: Hildburghausen,

Schleusingen und Meinigen – Gymnasium, Haubinda – Hermann-Lietz-Schule als private Grund-, Haupt-, Real- und Fachoberschule.

Die Gemeinden des Kirchspiels haben die Vorstellung, dass die künftige Pfarrerin/der Pfarrer die eigenen Erfahrungen und Schwerpunkte als neue Akzente einbringt und Bewährtes weiterführt. Sie oder er soll Ansprechpartner und Seelsorger für alle Generationen in der Gemeinde sein und gern das Leben der Kirchengemeinde teilen.

Auskünfte erteilen:

- Superintendent Dr. Kühne, Tel.: 03685 706602
- Kirchenälteste Gisela Sommer, Tel.: 036873 60891

Sonstige Stellen

Kirchlicher Dienst an Urlaubsorten im europäischen Ausland 2013

Das Kirchenamt der EKD sucht für den kirchlichen Dienst an Urlaubsorten in Europa in den Monaten Juni bis September Pfarrerinnen und Pfarrer im aktiven Dienst oder im Ruhestand, die eine solche Tätigkeit nebenamtlich übernehmen wollen.

Zur Vorbereitung auf die Urlaubsseelsorge lädt das Kirchenamt der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) die mit der Urlaubsseelsorge beauftragten Pfarrerinnen und Pfarrer zu einer eintägigen Veranstaltung ins Michaeliskloster nach Hildesheim ein. Aufgeteilt nach Urlaubsregionen findet die Tagung in der Zeit vom 22. bis 26. April 2013 statt.

Auskünfte erteilen:

- Tel.: 0511 2796(0), Frau Gawarecki -133, Herr Theiler -138, Telefax: 0511 2796 725, E-Mail: urlaubsseelsorge@ekd.de

Liste der Einsatzorte, in denen im Jahre 2013 ein kirchlicher Dienst im europäischen Ausland vorgesehen ist (Änderung vorbehalten)

D Ä N E M A R K

Blåvand und Henne Strand/Westjütland	Ende Juli bis Anfang September und Oktober
Hune /Nordjütland	Juli und August
Hvide Sande/Nordjütland	Juli und August
Marielyst/Falster	Juli und August
Nordby/Fano	Mitte Juli bis Mitte September
Kongsmark/Rømø	Juli und August
Poulsker/Bornholm	Juli und August

F R A N K R E I C H

Arcachon/Mimizan	Mitte Juli bis August
Insel Oleron	Juli und August
Médoc / Soulac-sur-Mer	Mitte Juli und August
St.Jean du Gard/Cevennen	Juli und August

G R I E C H E N L A N D

Insel Rhodos	Juli und August
--------------	-----------------

I T A L I E N

Bibione-Pineda und Lido del Sole/Adria,	Juli bis Mitte September
---	--------------------------

Brixen und Bruneck

Capri

Cavallino/Adria, Union Campingplatz

Gardone/Gardasee

Lazise und Bardolino/Gardasee

Sulden/Südtirol

L E T T L A N D

Liepaja

L I T A U E N

Nidden

N I E D E R L A N D E

Insel Ameland/Westfriesland

Cadzand

Callantsoog und Den Helder,

Julianadorp/Nordholland

Renesse

Insel Schiermonnikoog/Westfriesland

Insel Texel/Westfriesland

Groet, Gmeinde Schoorl/Nordholland

Zoutelande und Oostkapelle/Zeeland

Ö S T E R R E I C H

Burgenland

Bad Tatzmannsdorf

Neusiedl am See und Gols

Nickelsdorf/Deutsch Jahrndorf

Rust und Mörbisch/Neusiedler See

Kärnten

Bad Kleinkirchheim und Wiedweg

Feld am See und Afritz

Gmünd und Fischertratten

Hermagor und Watschig/Pressegger See

Krumpendorf und Pörtschach/Wörthersee

Maria Wörth/Wörthersee

Millstatt/Millstätter See

Obervellach

Ossiach und Tschöran/Ossiacher See

Techendorf/Weißensee

Velden und Wernberg/Wörthersee

Niederösterreich

Baden bei Wien

Mitterbach am Erlaufsee

Oberösterreich

Attersee

Gmunden/Traunsee

Mondsee und Unterach/Mondsee

Scharnstein

St. Wolfgang/Wolfgangsee

Weihnachten/Neujahr

Ostern, Juli bis

September

Mai und Juni sowie September und Oktober

Mitte Mai bis

Mitte September

Juni bis September

Juni bis September

Ostern, Juli und

August

Juli und August

Mitte Mai bis

Mitte September

Juli und August

Ostern, Juli und

August

Juli und August

Juli und August

Juli und August

Juli und August

Juli und August

Juli und August

Juli und August

Juli und August

Mitte Juli bis Mitte

August

Juli und August

Juli und August

Juli und August

Juli oder August

Juli und August

Juli oder August

Juli oder August

Mitte Juli bis

Anfang September

Mitte Juli bis Ende

August

Mitte Juli bis Ende

August

Juni bis September

Juli und August

Juli und August

August

Juli und August

Juli und August

Juli und August

Juli

Juli bis September

Osttirol Lienz und Umgebung	Juli bis September
Tirol Ehrwald und Reutte Jenbach und Umgebung Kitzbühel	Juli oder August Juli und August Mitte Dezember bis Mitte Februar sowie Juli bis Anfang September Mitte Juli bis Mitte August
Kufstein/Thiersee	Juli oder August Mitte Juli bis Ende August
Mayrhofen und Fügen Medraz und Neustift	Weihnachten/Neu- jahr sowie Juli und August
Pertisau/Achensee	Januar bis Mitte März sowie Juli und August
Seefeld und Telfs	Juli und August
Wildschönau und Wörgl	
Salzburg Bad Gastein und Bad Hofgastein	Weihnachten/Neu- jahr sowie Juli und August
Lofer Mittersill Zell am See	Juli oder August Juli und August Juli und August
Steiermark Bad Aussee und Bad Mitterndorf Ramsau am Dachstein	Juli und August Januar und Februar sowie Mitte Juli bis Anfang September
Vorarlberg Bregenz/Bodensee	Juli und August
P O L E N Gizycko/Masuren	Ende Mai bis Mitte September
U N G A R N Hajdúszoboszló	Mai bis Juni und September
Hévíz	Juli und August

Mehrmonatige Beauftragungen in der Langzeitseelsorge
(auch unter www.ekd/jobs.de)

Arco	Palmsonntag bis Ende Oktober 2013
Algarve	01.09.2013 bis 30.06.2014
Belgrad	01.09.2013 bis 30.06.2014
Bilbao	01.09.2013 bis 30.06.2014
Costa Blanca	01.09.2013 bis 30.06.2014
Fuerteventura	01.09.2013 bis 30.06.2014
Gran Canaria-Nord	01.09.2013 bis 30.06.2014
Hévíz /Ungarn	01.09.2013 bis 30.06.2014
Kreta	01.09.2013 bis 30.06.2014
Lanzarote	01.09.2013 bis 30.06.2014
Mallorca	01.09.2013 bis 30.06.2014

Malta	01.09.2013 bis 30.06.2014
Porto	01.09.2013 bis 30.06.2014
Rhodos	01.09.2013 bis 30.06.2014
Seoul/Korea	01.09.2013 bis 30.06.2014
Sofia	01.09.2013 bis 30.06.2014
Teneriffa-Nord	01.09.2013 bis 30.06.2014
Türkische Riviera	01.09.2013 bis 30.06.2014
Zypern	01.09.2013 bis 30.06.2014

1. Auslandsdienst in Verona-Gardone/Italien

Für die Evangelisch-Lutherische Gemeinde Verona-Gardone, die zur Evangelisch-Lutherischen Kirche in Italien (ELKI) gehört, sucht die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) zum 1. September 2013 für die Dauer von zunächst sechs Jahren

eine Pfarrerin/einen Pfarrer/ein Pfarrehepaar.

Sie finden Informationen über die Gemeinde unter:
www.veronagardoneprotestante.it

Es handelt sich um eine junge Gemeinde mit zwei Predigtstellen und der Doppelausrichtung auf ortsansässige Gemeindeglieder sowie die Begleitung zahlreicher Urlauber am Gardasee.

Im Sinne der Kirchengemeinde erwarten wir:

- Engagement in Bezug auf Ausbau der Kinder- und Jugendarbeit
- Interesse an der Tourismusarbeit am und um den Gardasee
- gute Italienischkenntnisse bzw. die Bereitschaft, diese vor Dienstantritt zu erwerben
- einen Führerschein und die Bereitschaft zu hoher Mobilität
- die Einbindung in ein stabiles Netz zwischengemeindlicher Beziehungen in Verona, Südtirol-Trentino und in der Lombardei (Mailand)

Gesucht wird eine Pfarrerin/ein Pfarrer/ein Pfarrehepaar mit öffentlich-rechtlicher Anstellung in einer der Gliedkirchen der EKD und mehrjähriger Erfahrung in der Leitung eines Gemeindepfarramtes. Die Besoldung richtet sich nach der Besoldungstabelle der ELKI. Leben Sie in einer Familie, möchten wir Ihren Ehepartner/Ihre Ehepartnerin ebenfalls kennen lernen, weil ein mehrjähriger Auslandsaufenthalt von ihr beziehungsweise ihm mitgetragen werden muss.

Unter www.ekd.de/international/auslandsdienst/stellenausreibungen.php erhalten Sie die Ausschreibungsunterlagen und ausführliche Informationen über die Pfarrstelle. Bitte geben Sie dazu Kennziffer 2038 an.

Für weitere Informationen stehen Ihnen Herr Oberkirchenrat Michael Schneider, Tel.: 0511 2796-127, oder Frau Heike Stünkel-Rabe, Tel.: 0511 2796-126, zur Verfügung.

Ihre schriftliche Bewerbung richten Sie bitte bis zum 10. Dezember 2012 an:

Evangelische Kirche in Deutschland
Kirchenamt der EKD (HA IV)
Postfach 21 02 20
30402 Hannover
E-Mail: TeamPersonal@ekd.de

2. Auslandsdienst in Antwerpen/Belgien

Für die Deutschsprachige Evangelische Gemeinde in der Provinz Antwerpen sucht die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) zum 1. August 2013 für die Dauer von zunächst sechs Jahren

eine Pfarrerin/einen Pfarrer/ein Pfarrehepaar.

Sie finden Informationen über die Gemeinde unter:
<http://www.degpa.be>

Im Sinne der Kirchengemeinde erwarten wir:

- niederländische Sprachkenntnisse beziehungsweise die Bereitschaft, diese vor Dienstantritt zu erwerben
- ein hohes Maß an ökumenischer Offenheit
- Bereitschaft zur Erteilung deutschsprachigen Religionsunterrichts (Europaschule Mol)
- Sensibilität für die besonderen Bedürfnisse der beiden Gemeindeteile Antwerpen und Mol

Gesucht wird eine Pfarrerin/ein Pfarrer/ein Pfarrehepaar mit öffentlich-rechtlicher Anstellung in einer der Gliedkirchen der EKD und mehrjähriger Erfahrung in der Leitung eines Gemeindepfarramtes. Die Besoldung richtet sich nach den Bestimmungen der EKD. Leben Sie in einer Familie, möchten wir Ihren Ehepartner/Ihre Ehepartnerin ebenfalls kennen lernen, weil ein mehrjähriger Auslandsaufenthalt von ihr beziehungsweise ihm mitgetragen werden muss.

Unter www.ekd.de/international/auslandsdienst/stellenausschreibungen.php erhalten Sie die Ausschreibungsunterlagen und ausführliche Informationen über die Pfarrstelle. Bitte geben Sie dazu Kennziffer 2037 an.

Für weitere Informationen stehen Ihnen Herr Oberkirchenrat Christoph Ernst, Tel.: 0511 2796-128, oder Frau Beate Fiedler, Tel.: 0511 2796-139, zur Verfügung.

Ihre schriftliche Bewerbung richten Sie bitte bis zum 10. Dezember 2012 an:

Evangelische Kirche in Deutschland
Kirchenamt der EKD (HA IV)
Postfach 21 02 20
30402 Hannover
E-Mail: TeamPersonal@ekd.de

3. Auslandsdienst in Sydney/Australien

Für die Deutsche Evangelisch-Lutherische Kirche in Sydney, Australien, sucht die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) zum 1. Juli 2013 für die Dauer von zunächst vier Jahren

eine Pfarrerin/einen Pfarrer/ein Pfarrehepaar.

Sie finden Informationen über die Gemeinde im Internet unter www.kirche-sydney.org.au.

Die Gemeinde in Sydney besteht seit 1866. Sie setzt sich zu einem Großteil aus älteren Einwanderern zusammen und will zugleich jüngere Menschen, die auf Zeit in Sydney leben, für eine Mitgliedschaft in der Gemeinde gewinnen.

Im Sinne der Kirchengemeinde erwarten wir:

- Verständnis für die jeweils besonderen Bedürfnisse von Einwanderern und Expatriates unterschiedlicher Generationen

- Bereitschaft und Freude zur Gestaltung wöchentlicher Gottesdienste an mehreren Orten im Großraum Sydney
- Bereitschaft zur Erteilung von Religionsunterricht in der Grundschule an der Deutschen Schule
- sehr gute englische Sprachkenntnisse
- keine Scheu vor langen Autofahrten

Gesucht wird ein Pfarrer/eine Pfarrerin/ein Pfarrehepaar mit öffentlich-rechtlicher Anstellung in einer der Gliedkirchen der EKD und mehrjähriger Erfahrung in der Leitung eines Gemeindepfarramtes. Die Besoldung richtet sich nach den Bestimmungen der EKD. Leben Sie in einer Familie, möchten wir Ihren Partner/Ihre Partnerin ebenfalls kennenlernen, weil ein mehrjähriger Auslandsaufenthalt von ihm beziehungsweise ihr mitgetragen werden muss. Die Gemeinde mietet eine angemessene Pfarrwohnung an. Ein Dienstwagen steht zur Verfügung.

Unter www.ekd.de/international/auslandsdienst/stellenausschreibungen.php erhalten Sie die Ausschreibungsunterlagen und ausführliche Informationen über die Pfarrstelle. Bitte geben Sie dazu die Kennziffer 2039 an.

Für weitere Informationen steht Ihnen OKR Paul Oppenheim, Tel.: 0511 2796-230, E-Mail: paul.oppenheim@ekd.de, zur Verfügung.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis zum 15. Dezember 2012 an:

Evangelische Kirche in Deutschland
Kirchenamt der EKD / HA IV
Postfach 21 02 20
30402 Hannover
E-Mail: TeamPersonal@ekd.de

4. Auslandsdienst in Santiago de Chile

Für die Versöhnungsgemeinde in Santiago de Chile, die zur Iglesia Evangélica Luterana en Chile (IELCH) gehört, sucht die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) zum 1. August 2013 für die Dauer von zunächst sechs Jahren

eine Pfarrerin/einen Pfarrer/ein Pfarrehepaar.

Sie finden Informationen über die Gemeinde im Internet unter www.lareconciliacion.cl

Die 1975 gegründete Gemeinde ist heute zweisprachig und mit vielen Familien im Durchschnitt jung. Die Gemeinde besteht aus deutschen Expatriates, langfristig hier lebenden Deutschen, deutschstämmigen Deutschchilenen und einigen nicht deutsch sprechenden Chilenen. Ihre Mitglieder wohnen im Großraum Santiago.

Im Sinne der Kirchengemeinde erwarten wir:

- Verständnis für die jeweils besonderen Bedürfnisse der unterschiedlichen Gemeindeglieder
- Freude an lebendiger und theologisch fundierter Wortverkündigung an Erwachsenen und Kindern
- Bereitschaft Religionsunterricht an der Deutschen Schule zu erteilen
- Engagement bei Fundraising und Mitgliederpflege in einer von Freiwilligkeit bestimmten Kirche
- Freude an der kulturellen und ökumenischen Vielfalt und dem Leben in einer Großstadt

Spanische Sprachkenntnisse sind erwünscht, falls nicht vorhanden, die Bereitschaft die Sprache zu lernen.

Gesucht wird eine Pfarrerin/ein Pfarrer/ein Pfarrehepaar mit öffentlich-rechtlicher Anstellung in einer der Gliedkirchen der EKD und mehrjähriger Erfahrung in der Leitung eines Gemeindepfarramtes. Die Besoldung richtet sich nach den Bestimmungen der Partnerkirche (Besoldungsordnung der Iglesia Evangélica Luterana en Chile). Leben Sie in einer Familie, möchten wir Ihren Partner/Ihre Partnerin ebenfalls kennen lernen, weil ein mehrjähriger Auslandsaufenthalt von ihm beziehungsweise ihr mitgetragen werden muss.

Unter www.ekd.de/international/auslandsdienst/stellenausschreibungen.php erhalten Sie die Ausschreibungsunterlagen und ausführliche Informationen über die Pfarrstelle. Bitte geben Sie dazu Kennziffer 2040 an.

Für weitere Informationen steht Ihnen OKRin Dr. Ruth Gütter, Tel.: 0511 2796-235, E-Mail: ruth.guetter@ekd.de, zur Verfügung.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis zum 31. Januar 2013 an:
Evangelische Kirche in Deutschland
Kirchenamt der EKD
Postfach 21 02 20
30402 Hannover
E-Mail: TeamPersonal@ekd.de

5. Auslandsdienst in Pretoria/Südafrika

Für die Evangelisch-Lutherische St. Petersgemeinde in Pretoria, Südafrika, die zur Evangelisch-Lutherischen Kirche im südlichen Afrika (N-T) gehört, sucht die Evangelische Kirche in Deutschland zum 1. Juli 2013 für die Dauer von zunächst sechs Jahren

eine Pfarrerin/ein Pfarrer/ein Pfarrehepaar.

Informationen zu der mehrsprachigen Gemeinde im Stadtkern Pretorias finden sie unter www.stpeters.org.za.

Die Gemeinde hat zwei Pfarrstellen: Mit der einen wird der afrikaanssprachige, mit der jetzt ausgeschriebenen Stelle der deutschsprachige Teil versorgt, während beide zusammen den englischsprachigen Teil betreuen, der die bunte Vielfalt der südafrikanischen Bevölkerung widerspiegelt. Alle drei Sprachbereiche gehören nach einem integrierten Modell zu dieser einen Gemeinde.

Im Sinne der Kirchengemeinde wird von Ihnen erwartet:

- sich mit der lutherischen Tradition der Gemeinde zu identifizieren;
- neben Deutsch auch auf Englisch zu predigen und die Bereitschaft Afrikaans zu lernen;
- kreativ an der Gemeindeentwicklung mitzuarbeiten und dabei die multikulturelle Identität der Gemeinde zu fördern;
- mit Kollegen und dem Kirchenvorstand gut und vertrauensvoll als Team zusammenzuarbeiten;
- die Konfirmanden- und Jugendarbeit wahrzunehmen und Religionsunterricht an der deutschen Schule zu erteilen.

Gesucht wird eine Pfarrerin oder ein Pfarrer mit öffentlich-rechtlicher Anstellung in einer der Gliedkirchen der EKD und mehrjähriger Erfahrung in der Leitung eines Gemeindepfarramtes. Die Besoldung richtet sich nach den Bestimmungen der Evangelisch-Lutherischen Kirche im südlichen Afrika (N-T). Leben Sie in einer Familie, möchten wir Ihren Partner/Ihre Partnerin ebenfalls kennen lernen, weil ein mehrjähriger Auslandsaufenthalt von ihm bzw. ihr mitgetragen werden muss.

Unter www.ekd.de/international/auslandsdienst/stellenausschreibungen.php erhalten Sie die Ausschreibungsunterlagen und ausführliche Informationen über die Pfarrstelle. Bitte geben Sie dazu Kennziffer 2041 an.

Für weitere Informationen stehen Ihnen:

- Frau OKR Dr. Ruth Gütter, Tel.: 0511/2796-235, E-Mail: Ruth.Guetter@ekd.de und
- Herr Torsten Böhmer M. A., E-Mail: Torsten.Boehmer@ekd.de, zur Verfügung.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis zum 31. Dezember 2012 an:

Evangelische Kirche in Deutschland
Kirchenamt der EKD,
Postfach 21 02 20,
30402 Hannover
E-Mail: TeamPersonal@ekd.de

6. Auslandsdienst in China

Für den Pfarrdienst in Shanghai sucht die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) zum 1. August 2013 für den Zeitraum von zunächst sechs Jahren

eine Pfarrerin oder einen Pfarrer.

Sie finden Informationen über die Deutschsprachige Christliche Gemeinde Shanghai im Internet unter: <http://www.dccgs.net/>.

In der Wirtschaftsmetropole Shanghai leben etwa 12.000 Deutschsprachige. Es hat sich dort eine ökumenische Gemeinde gebildet, in deren Rahmen die deutschsprachigen kirchlichen Aktivitäten beider christlicher Konfessionen angeboten werden.

Im Sinne der Gemeinde erwarten wir:

- Zusatzqualifikation als psychol. Berater, Coach oder Supervisor,
- hohe ökumenische, seelsorgerliche und kommunikative Kompetenz,
- Flexibilität und Kreativität,
- chinesische Sprachkenntnisse bzw. die Bereitschaft, sich intensiv mit dem Erwerb der chinesischen Sprache zu befassen,
- sehr gute Englischkenntnisse.

Gesucht wird eine Pfarrerin/ein Pfarrer mit öffentlich-rechtlicher Anstellung in einer der Gliedkirchen der EKD und mehrjähriger Erfahrung in der Leitung eines Gemeindepfarramtes. Die Besoldung richtet sich nach den Bestimmungen der EKD. Leben Sie in einer Familie, möchten wir Ihren Ehepartner/Ihre Ehepartnerin ebenfalls kennenlernen, weil ein mehrjähriger Auslandsaufenthalt von ihr bzw. ihm mitgetragen werden muss.

Unter www.ekd.de/international/auslandsdienst/stellenausschreibungen.php erhalten Sie die Ausschreibungsunterlagen und ausführliche Informationen über die Pfarrstelle. Bitte geben Sie dazu Kennziffer 2034 an.

Für weitere Informationen steht Ihnen OKR Paul Oppenheim, Tel.: 0511-2796-230, E-Mail: paul.oppenheim@ekd.de, zur Verfügung.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis zum 15. Dezember 2012 an:

Evangelische Kirche in Deutschland
Kirchenamt, Hauptabteilung IV
Postfach 21 02 20,
30402 Hannover,
E-Mail: TeamPersonal@ekd.de

D. BEKANTMACHUNGEN UND MITTEILUNGEN

Bekanntgabe des Wahlvorschlags für die Wahl einer Regionalbischöfin oder eines Regionalbischofs für den Propstsprengel Gera-Weimar

Der Bischofswahlausschuss hat für die Wahl einer Regionalbischöfin oder eines Regionalbischofs für den Propstsprengel Gera-Weimar gemäß dem Kirchengesetz über die Wahl des Landesbischofs und der Regionalbischöfe der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland (Bischofswahlgesetz – BischofswG) vom 4. Juli 2008 (ABl. S. 204) in der Fassung vom 20. März 2010 (ABl. S. 82) einen Wahlvorschlag erarbeitet, den ich hiermit bekannt gebe:

Superintendent Diethard Kamm aus Jena.

Erfurt, den 15. Oktober 2012 Wolf von Marschall
Präses der Landessynode

Bekanntgabe des Wahlvorschlags für die Wahl einer Regionalbischöfin oder eines Regionalbischofs für den Propstsprengel Meiningen-Suhl

Der Bischofswahlausschuss hat für die Wahl einer Regionalbischöfin oder eines Regionalbischofs für den Propstsprengel Meiningen-Suhl gemäß dem Kirchengesetz über die Wahl des Landesbischofs und der Regionalbischöfe der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland (Bischofswahlgesetz – BischofswG) vom 4. Juli 2008 (ABl. S. 204) in der Fassung vom 20. März 2010 (ABl. S. 82) einen Wahlvorschlag erarbeitet, den ich hiermit bekannt gebe:

Superintendent Andreas Berger aus Waltershausen,
Pfarrerin Kristina Kühnbaum-Schmidt aus Braunschweig.

Erfurt, den 15. Oktober 2012 Wolf von Marschall
Präses der Landessynode

Veränderungen, Aufhebungen und Errichtungen von Stellen für Pfarrerrinnen, Pfarrer und ordinierte Gemeindepädagoginnen und Gemeindepädagogen im Rahmen der landeskirchlichen Festlegungen

Folgende Beschlüsse der Kreissynode des Kirchenkreises Eisenberg vom 21. April 2012 wurden vom Landeskirchenamt wie folgt genehmigt:

Kirchenkreis Eisenberg

1. Die Pfarrstelle Altendorf wird mit Wirkung vom 1. Januar 2013 aufgehoben.
2. Der Pfarrbereich der Pfarrstelle Kahla I wird mit Wirkung vom 1. Januar 2013 um die Kirchengemeinden Altenberga, Altendorf und Großpürschütz erweitert.

Folgender Beschluss des Kreiskirchenrates des Kirchenkreises Eisleben-Sömmerda vom 20. Juni 2012 wurde vom Landeskirchenamt wie folgt genehmigt:

Kirchenkreis Eisleben-Sömmerda

Umwandlung der Kreisgemeindepädagogenstelle (4455-001) mit Wirkung vom 1. Oktober 2012 in eine Kreispfarrstelle für Gemeindepädagogik.

Folgende Beschlüsse der Kreissynode des Kirchenkreises Eisleben-Sömmerda vom 14. April 2012 wurden vom Landeskirchenamt wie folgt genehmigt:

Kirchenkreis Eisleben-Sömmerda

1. Die Pfarrstelle Wiehe wird mit Wirkung vom 31. Dezember 2012 aufgehoben.
2. Die Pfarrstelle Roßleben-Nicolausrieth wird mit Wirkung vom 31. Dezember 2012 aufgehoben.
3. Die Pfarrstellen Roßleben-Wiehe I und Roßleben-Wiehe II werden mit Wirkung vom 1. Januar 2013 mit je dreiviertel Dienstauftrag neu errichtet. Der Dienstsitz ist Roßleben.
Der Pfarrbereich der Pfarrstelle Roßleben-Wiehe I besteht aus dem Kirchengemeindeverband Roßleben-Nikolausrieth.
Der Pfarrbereich der Pfarrstelle Roßleben-Wiehe II besteht aus dem Kirchengemeindeverband Wiehe.

Folgende Beschlüsse des Kreiskirchenrates des Kirchenkreises Mühlhausen vom 24. April 2012 und 26. Juni 2012 wurden vom Landeskirchenamt wie folgt genehmigt:

**Kirchenkreis
Mühlhausen**

1. Die Pfarrstelle Kammerforst wird mit Wirkung vom 1. April 2012 aufgehoben.
2. Der Pfarrbereich der Pfarrstelle Langula wird mit Wirkung vom 1. April 2012 um die Kirchengemeinde Kammerforst erweitert und auf eine Stelle mit vollem Dienstauftrag angehoben.
3. Der pfarramtliche Dienst der ord. Gemeindepädagogin Bad Langensalza West wird mit Wirkung vom 1. April 2012 um die Kirchengemeinden Oppershausen und Heroldshausen erweitert und auf eine Stelle mit vollem Dienstauftrag angehoben.

Folgender Beschluss der Kreissynode des Kirchenkreises Waltershausen-Ohrdruf vom 23. März 2012 wurde vom Landeskirchenamt wie folgt genehmigt:

**Kirchenkreis
Waltershausen-Ohrdruf**

1. Der Pfarrbereich der Pfarrstelle Frankenhain-Geschwenda wird mit Wirkung vom 1. Juli 2012 um die Kirchengemeinde Liebenstein erweitert.

Erfurt, den 30. August 2012
(4442-50)

Das Landeskirchenamt
der Evangelischen Kirche
in Mitteldeutschland

Brigitte Andrae
Präsidentin

**Bekanntgabe und Außergeltungsetzung
von Kirchensiegeln**

**Bekanntgabe des Siegels des
Evangelischen Kirchengemeindeverbandes
Heuckewalde-Loitzschütz**

– Gültigkeitserklärung –

Das Landeskirchenamt der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland gibt bekannt, dass der Evangelische Kirchengemeindeverband Heuckewalde-Loitzschütz seit dem 1. Januar 2012 ein Kirchensiegel führt, das in der Siegelliste des Landeskirchenamtes der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland unter der Nummer 3.18 aufgeführt ist.

Siegelbild: Kirchtürme der Kirchen zu Heuckewalde und Loitzschütz; gekreuztes Schwert und Schlüssel im Scheitelpunkt als Symbol für die historische Zugehörigkeit beider Kirchen zum ehemaligen Bistum Naumburg-Zeitz



Legende: „Evangelischer Kirchengemeindeverband Heuckewalde-Loitzschütz“

Maße: 35 mm, rund

Erfurt, den 27. September 2012
(6263-01)

Das Landeskirchenamt
der Evangelischen Kirche
in Mitteldeutschland

i. A. Thomas Brucksch
Kirchenrat z. A.

**Bekanntgabe des Siegels der Evangelischen
Kirchengemeinde Altherzberg**

– Gültigkeitserklärung –

Das Landeskirchenamt der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland gibt bekannt, dass die Evangelische Kirchengemeinde Altherzberg seit dem 13. September 2012 ein Kirchensiegel führt, das in der Siegelliste des Landeskirchenamtes der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland unter der Nummer 3.47 aufgeführt ist.

Siegelbild: Silhouette der im letzten Viertel des 17. Jh. entstandenen Altherzberger Pfarrkirche



Legende: „Evangelische Kirchengemeinde Altherzberg“

Maße: 35 mm, rund

Das bisherige Siegel der Evangelischen Kirchengemeinde Altherzberg mit der Umschrift „SIEGEL DER KIRCHE ZU ALTHERZBERG“ wird außer Geltung gesetzt.



Erfurt, den 23. Oktober 2012
(6262-01)

Das Landeskirchenamt
der Evangelischen Kirche
in Mitteldeutschland

i. A. Thomas Brucksch
Kirchenrat z. A.

Bekanntgabe des Siegels der Evangelischen Kirchengemeinde Buckau

– Gültigkeitserklärung –

Das Landeskirchenamt der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland gibt bekannt, dass die Evangelische Kirchengemeinde Buckau seit dem 10. Juli 2012 ein Kirchensiegel führt, das in der Siegelliste des Landeskirchenamtes der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland unter der Nummer 3.48 aufgeführt ist.

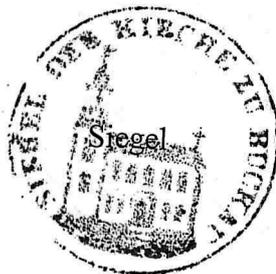
Siegelbild: Silhouette der 1861 erbauten Saalkirche
Buckau im neogotischen Stil



Legende: „Evangelische Kirchengemeinde Buckau“

Maße: 35 mm, rund

Das bisherige Siegel der Evangelischen Kirchengemeinde Buckau mit der Umschrift „SIEGEL DER KIRCHE ZU BUCKAU“ wird außer Geltung gesetzt.



Erfurt, den 23. Oktober 2012
(6262-01)

Das Landeskirchenamt
der Evangelischen Kirche
in Mitteldeutschland

i. A. Thomas Brucksch
Kirchenrat z. A.

Bekanntgabe des Siegels der Evangelischen Kirchengemeinde Frauenhorst

– Gültigkeitserklärung –

Das Landeskirchenamt der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland gibt bekannt, dass die Evangelische Kirchengemeinde Frauenhorst seit dem 10. Juli 2012 ein Kirchensiegel führt, das in der Siegelliste des Landeskirchenamtes der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland unter der Nummer 3.49 aufgeführt ist.

Siegelbild: Silhouette der im 14. Jh. erbauten Saalkirche
Frauenhorst aus vorreformatorischer
Zeit



Legende: „Evangelische Kirchengemeinde
Frauenhorst“

Maße: 35 mm, rund

Das bisherige Siegel der Evangelischen Kirchengemeinde Frauenhorst mit der Umschrift „SIEGEL DER KIRCHEN ZU FRAUENHORST UND MAHDEL“ wird außer Geltung gesetzt.



Erfurt, den 23. Oktober 2012
(6262-01)

Das Landeskirchenamt
der Evangelischen Kirche
in Mitteldeutschland

i. A. Thomas Brucksch
Kirchenrat z. A.

Bekanntgabe des Siegels der Evangelischen Kirchengemeinde Friedrichsluga

– Gültigkeitserklärung –

Das Landeskirchenamt der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland gibt bekannt, dass die Evangelische Kirchengemeinde Friedrichsluga seit dem 10. Juli 2012 ein Kirchensiegel führt, das in der Siegelliste des Landeskirchenamtes der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland unter der Nummer 3.50 aufgeführt ist.

Siegelbild: Silhouette der 1883 erbauten neogotischen Kirche zu Friedrichsluga



Legende: „Evangelische Kirchengemeinde Friedrichsluga“

Maße: 35 mm, rund

Erfurt, den 23. Oktober 2012
(6262-01)

Das Landeskirchenamt der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland i. A. Thomas Brucksch Kirchenrat z. A.

Bekanntgabe des Siegels der Evangelischen Kirchengemeinde Herzberg

– Gültigkeitserklärung –

Das Landeskirchenamt der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland gibt bekannt, dass die Evangelische Kirchengemeinde Herzberg seit dem 27. September 2012 ein Kirchensiegel führt, das in der Siegelliste des Landeskirchenamtes der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland unter der Nummer 3.51 aufgeführt ist.

Siegelbild: Aufnahme der Motivik des alten Siegels: Hirsch als Wappentier von Herzberg, umgeben von Eichenlaub als Symbol für die Unsterblichkeit und reichlich im Baumbestand der Region vertreten; über dem Hirsch Silhouette des Turms der St. Marien-Kirche Herzberg



Legende: „Evangelische Kirchengemeinde Herzberg“

Maße: 35 mm, rund

Das bisherige Siegel der Evangelischen Kirchengemeinde Herzberg mit der Umschrift „SIEGEL DER KIRCHE ZU HERZBERG“ wird außer Geltung gesetzt.



Erfurt, den 23. Oktober 2012
(6262-01)

Das Landeskirchenamt der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland i. A. Thomas Brucksch Kirchenrat z. A.

Bekanntgabe des Siegels der Evangelischen Kirchengemeinde Mahdel

– Gültigkeitserklärung –

Das Landeskirchenamt der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland gibt bekannt, dass die Evangelische Kirchengemeinde Mahdel seit dem 10. Juli 2012 ein Kirchensiegel führt, das in der Siegelliste des Landeskirchenamtes der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland unter der Nummer 3.52 aufgeführt ist.

Siegelbild: Silhouette der im 18. Jh. erbauten Fachwerkkirche Mahdel



Legende: „Evangelische Kirchengemeinde Mahdel“

Maße: 35 mm, rund

Das bisherige Siegel der Evangelischen Kirchengemeinde Mahdel mit der Umschrift „SIEGEL DER KIRCHEN ZU FRAUENHORST UND MAHDEL“ wird außer Geltung gesetzt.



Erfurt, den 23. Oktober 2012
(6262-01)

Das Landeskirchenamt der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland i. A. Thomas Brucksch Kirchenrat z. A.

HKD Handelsgesellschaft für Kirche und Diakonie mbH
www.hkd.de | www.kirchenshop.de



Vertrauenssache



© pmphoto – Fotolia.com

PKW-Kauf für Kirche und Diakonie

Der FORD-Rahmenvertrag: Sparen mit neuen Modellen und Bestsellern

Der HKD-Rahmenvertrag mit FORD bietet weiterhin hohe Nachlässe für Kirche und Wohlfahrt. Bei ausgewählten Partner-Autohäusern der HKD erhalten Sie für viele Modelle sogar noch zusätzliche Rabatte!

Modellbeispiele:

Ka: **20 - 32 %**

Das beliebte Modell für die mobile Pflege. Sonderangebote verfügbar!

B-MAX: **20 - 28 % - NEU**

Mit innovativer Panorama-Schiebetür!

Transit Custom: **20 - 37 % - NEU**

Auf der Fachmesse IAA zum „Van of the Year 2013“ gekürt!

Für unsere
Kunden kostenlos:
der
HKD-Bezugsschein

Konditionen für Einrichtungen sowie Mitarbeiter (bei 2/3 dienstlicher Nutzung).

Alle aktuellen FORD-Konditionen finden Sie im Internet unter www.kirchenshop.de.

Stand: Oktober 2012. Irrtum / Änderungen vorbehalten.

Ihr HKD-Team berät Sie gern: Tel. 0431 6632 - 4701 oder E-Mail an pkw@hkd.de

HKD Handelsgesellschaft für Kirche und Diakonie mbH
Herzog-Friedrich-Straße 45 | 24103 Kiel

Impressum:

Herausgegeben vom Landeskirchenamt der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland (EKM) – Verantwortlich: Referat Allgemeines Recht und Verfassungsrecht, Kirchenrat z. A. Thomas Brucksch, Michaelisstr. 39, 99084 Erfurt – Schriftleitung: Karola Ruddies, Am Dom 2, 39104 Magdeburg – Verlag, Vertrieb und Adressverwaltung: Wartburg Verlag, Gerlint Buchwald, Lisztstr. 2a, 99423 Weimar, Tel. 036 43 24 61 14, Fax 036 43 24 61 18, abo@wartburgverlag.de – Druck und buchbinderische Weiterverarbeitung: Gutenberg Druckerei GmbH, 99423 Weimar – Erscheint monatlich – Preis pro Heft 2,20 Euro, Jahresabonnement 19 Euro.